



## Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Stiftung kreuznacher diakonie

### 1 Einleitung

Die Stiftung kreuznacher diakonie (nachfolgend „Skd“) gehört zu den großen operativen Stiftungen in Deutschland. Wir sind ein Anbieter umfangreicher gesundheitsbezogener und sozialer Dienstleistungen. Ausgehend von unserem christlichen Verständnis, Glaube und Tun als Einheit zu sehen, übernehmen wir Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist eine wichtige Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen. Er verpflichtet unsere Geschäftspartner zur Einhaltung von diejenigen ethischen und rechtlichen Standards, die für uns im Rahmen unserer Dienstleistungen eine Selbstverständlichkeit sind.

Wir sind davon überzeugt, dass langfristiger Erfolg nur gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte anerkannt, geachtet, geschätzt und erfüllt werden und die Verletzung umweltbezogener Rechte verhindert wird.

Diese Überzeugung gilt sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere Lieferketten und ist in unserer Grundsatzerklärung festgelegt ([Link zur Veröffentlichung](#)). Wir erwarten daher auch von unseren unmittelbaren Zulieferern (nachfolgend: „Lieferanten“), dass diese im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes dazu beitragen, gemeinsam eine effektive Umsetzung unserer Überzeugung zu realisieren.

Mit diesem Verhaltenskodex tragen wir auch den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Rechnung. Als ein nach dem LkSG verpflichtetes Unternehmen haben wir dazu ein umfassendes Risikomanagement eingerichtet. Dieser Verhaltenskodex ist eine wesentliche Präventionsmaßnahmen.

### 2 Grundsätze

#### 2.1 Geltungsbereich

Lieferanten im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle nicht zur Skd gehörenden Unternehmen, von denen die Skd Leistungen bezieht. Unser Verhaltenskodex ist Grundlage aller unserer Geschäftsbeziehungen und damit auch verbindlicher Bestandteil der Verträge mit unseren Geschäftspartnern.

Unsere Lieferanten tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex dargestellten Prinzipien und Anforderungen in ihren Unternehmen eingehalten und mit Leben gefüllt werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese wiederum ihre Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Skd beauftragten, sorgfältig auswählen und die Prinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodex diesen kommunizieren und deren Beachtung durch angemessenen Maßnahmen sicherstellen.

## **2.2 Konsequenzen der Nichtbeachtung**

Die Skd pflegt mit ihren Lieferanten eine Kultur der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Stellt die Skd geringfügige Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex beim Lieferanten fest, so gibt sie ihm unter Gewährung einer angemessenen Frist Gelegenheit, durch die Implementierung angemessener Maßnahmen den Verstoß zu beenden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex behält sich die Skd angemessene Sanktionen vor. Dies kann auch die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bedeuten.

## **2.3 Einhaltung von geltendem Recht und Bekenntnis zu internationalen Standards**

Für die Skd ist es eine Selbstverständlichkeit, dass im Rahmen ihrer Tätigkeit alle Gesetze, Verordnungen und vergleichbare Vorschriften, denen die Skd unterliegt, eingehalten werden. Das gleiche erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

## **3 Soziale Verantwortung**

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß im UN Global Compact festgehaltenen Grundsätzen sowie der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Grundrechtsprinzipien ist für die Skd Grundbedingung für eine verantwortungsvolle Dienstleistungserbringung. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mit uns Verantwortung für den lückenlosen Schutz der Menschenrechte übernehmen.

Um dieser sozialen Verantwortung nachzukommen, erwarten wir insbesondere die Sicherstellung der nachfolgenden Anforderungen.

### **3.1 Ausschluss von Zwangsarbeit**

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung einer Strafe erfolgen.

### **3.2 Verbot von Kinderarbeit**

Jegliche Form von Kinderarbeit wird nicht toleriert. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlungen aus dem ILO-Konvention zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Jugendliche Mitarbeiter dürfen in keinem Fall nach dem Recht des Beschäftigungsortes der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Zugelassene Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, werden ausdrücklich befürwortet. Mitarbeiter unter 18 Jahren unterliegen jedoch dem besonderen Schutz. Gefährliche Arbeiten sowie Arbeiten, die negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung haben, sind deshalb untersagt.

### **3.3 Faire Entlohnung**

Lieferanten zahlen faire Löhne (Mindestlohn) gemäß der am Ort der Beschäftigung geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder dem branchenüblichen Mindeststandard. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

### **3.4 Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen, soweit nicht vorhanden, den ILO-Standards. Das Leisten von Überstunden durch Beschäftigte ist freiwillig und darf nicht regelmäßig verlangt werden.

### **3.5 Diskriminierungsverbot**

Mitarbeitende sind fair und mit Respekt zu behandeln. Die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexuelle Orientierung.

### **3.6 Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Wir erwarten, dass durch den Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen werden und alle Beschäftigten regelmäßig über die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsnormen informiert werden. Den Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

### **3.7 Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, wird respektiert. Die Lieferanten stellen sicher, dass Beschäftigte nicht aufgrund ihrer Entscheidung zum Beitritt oder Nichtbeitritt zu einer Arbeitsorganisation diskriminiert werden.

### **3.8 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

Wir tolerieren es nicht, wenn Lieferanten unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Die Lieferanten folgen dem Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung.

### **3.9 Recht lokaler Gemeinschaften, Zwangsräumung**

Wir erwarten, dass lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte geachtet werden, insbesondere wenn es sich um solche von indigenen Gemeinschaften handelt.

### **3.10 Nutzung von Sicherheitskräften**

Falls Lieferanten private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts einsetzen, muss sichergestellt sein, dass bei Einsatz der Sicherheitskräfte

- nicht gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstoßen wird,
- keine Verletzung von Leib oder Leben verursacht wird und
- die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden.

## **4 Ökologische Verantwortung**

Wir beachten alle für uns relevanten Umweltschutzvorschriften und beziehen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Entscheidungen ein. Der Schutz der Umwelt ist uns ein zentrales Anliegen. Dementsprechend verpflichten wir uns gemeinsam mit unseren Lieferanten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um nachteilige Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt zu minimieren und priorisieren Umwelt- und Klimaschutzaspekte zur Sicherstellung eines verantwortlichen und schonenden Umgangs mit Ressourcen.

### **4.1 Verbot der Verwendung von gefährlichen Stoffen**

Unsere Lieferanten halten die Vorgaben des Minamata-Übereinkommens der Vereinten Nationen ein, welche unter anderem das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie Regelungen zum Umgang mit Quecksilberabfällen enthalten. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, keine Chemikalien zu produzieren oder zu verwenden, welche nach dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) verboten sind

### **4.2 Umgang mit gefährlichen Abfällen**

Die Lieferanten führen die Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen umweltgerecht nach den Maßgaben der anwendbaren Rechtsordnung und des POPs-Übereinkommens durch. Ferner beachten die Lieferanten die Verbote zur Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens. Das bedeutet insbesondere, dass Lieferanten im Falle grenzüberschreitender Abfallverbringungen die notwendigen Zustimmungen der betroffenen Länder einholen müssen, Lieferanten keine Abfälle in eine Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens ausführen und keine Abfälle in einen Staat ausführen, wenn die Abfälle in diesem Staat oder anderswo nicht umweltgerecht behandelt werden.

## **5 Vertrauen und Fairness**

Neben der Wahrnehmung unserer sozialen und ökologischen Verantwortung ist für uns auch ethisches Geschäftsverhalten Grundlage unserer Dienstleistungserbringung. Die Einhaltung ethischer Standards erwarten wir ebenso auch von unseren Lieferanten.

### **5.1 Freier und fairer Wettbewerb**

Wir dulden es nicht, wenn wettbewerbsrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden, insbesondere treffen wir keine gesetzeswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Vertragspartnern oder Kunden. Wir erwarten von unseren Lieferanten dasselbe faire und verantwortungsvolle Handeln. Unsere Lieferanten treffen keine gesetzeswidrigen Absprachen und respektieren wettbewerbsrechtliche Vorgaben und setzen diese konsequent um.

### **5.2 Korruptionsprävention**

Alle Arten von Korruption und Bestechung stehen für uns im Widerspruch zu unserer Verpflichtung zu Integrität und verletzen nachhaltig das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner. Jegliche Form von Bestechung und Bestechlichkeit sind daher in der Skd verboten. Unsere Lieferanten dulden gleichfalls keinerlei Form der Korruption. Im Rahmen der wechselseitigen Pflege unserer Geschäftsbeziehung haben beide Seiten das gleiche Verständnis vom Umgang mit Einladungen und Geschenken. Unsere Lieferanten

bekennen sich ebenso wie wir zu einer Kultur, in der Einladungen zu Veranstaltungen oder zum Essen oder auch kleine Aufmerksamkeiten legitime Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsbeziehungen sein können. Zuwendungen müssen aber immer angemessen sein und dürfen niemals dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen.

### **5.3 Vertraulichkeit**

Die Lieferanten sind verpflichtet, unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten nicht ohne unsere vorherige Zustimmung offenzulegen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle Informationen über uns, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind (z. B. Geschäftsbücher, Patientenlisten, Bezugsquellen, Konditionen, Marktstrategien, Informationen zur Kreditwürdigkeit, Kalkulationsunterlagen, technisches Wissen sowie die Existenz von und Inhalte aus Entwicklungs- und Forschungsprojekten). Geschäftsgeheimnisse dürfen nur insoweit genutzt und innerhalb des Unternehmens des Lieferanten geteilt werden, soweit dies für die Zusammenarbeit mit uns zwingend erforderlich ist.

## **6 Datenschutz**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, Betriebs- und Unternehmensgeheimnisse sowie sonstige Schutzrechte Dritter zu beachten und personenbezogene Daten zu schützen. Dazu gehört es auch, ausgetauschte Dokumente sorgfältig zu behandeln und geheimhaltungsbedürftige Daten und Informationen, die nicht offenkundig sind, sorgfältig zu verwahren und gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Die jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten werden eingehalten.

## **7 Umsetzung der Anforderungen**

Die Skd kann die Einhaltung der Prinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodex durch angemessene Maßnahmen überprüfen. Die Lieferanten verpflichten sich hierbei zur Mitwirkung.

Als angemessen gilt insbesondere die regelmäßige Durchführung von Self-Assessments, bei dem die Lieferanten anhand eines Fragebogens der Skd Auskünfte über die Einhaltung des Kodex erteilt.

Risikobasiert können auch Vor-Ort-Bewertungen oder Audits beim Lieferanten durch die Skd selbst oder durch von der Skd beauftragte qualifizierte Dritte durchgeführt werden. Diese Audits beinhalten insbesondere eine Besichtigung der Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung (mind. 7 Werktage). Im Rahmen einer Vor-Ort-Bewertung dürfen auch Mitarbeiter der Lieferanten befragt werden und Einsicht in relevante Dokumente genommen werden, soweit dadurch die berechtigten Interessen des Lieferanten, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in angemessenem Umfang Rechnung getragen wird.



Bad Kreuznach, den 18. März 2024

Andreas Heinrich  
Vorstand Finanzen und Krankenhäuser

Sven Lange  
Vorstand Soziales